

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. (Redakteur C. G. Schweschke.)

No. 78.

Halle, Freitag den 2. April
Hierzu eine Beilage.

1841.

Deutschland.

Merseburg, den 23. März.

(Offizieller Artikel.)

In der 8ten Plenar-Sitzung setzte der Landtag die Ver-
athung über mehrere eingegangene Petitionen fort.

1) wurde der Inhalt eines Besuchs als höchst beachtenswerth
in ganz besondere Ueberlegung genommen, wonach nämlich
der Landtag angegangen wurde,
sich für eine Seitens der hohen Staats-Regierung zu ge-
währenden genauen Auskunft über den gegenwärtigen Um-
fang, Betrag und die Verwendung der Straßenbau-Dienste
und der Straßenbau-Surrogat-Gelder in den vormals
sächsischen Landestheilen

zu verwenden, damit der Landtag auf Grund derselben wei-
tere Anträge dem Befinden nach formiren könne.

Diesem Antrage gegenüber ward zwar angeführt, daß das Ver-
hältniß der Surrogat-Gelder schon bei Verathung des Entwurfs
einer neuen Wege-Ordnung auf dem vorigen Landtage zur Spra-
che gebracht sei, und

daß zu hoffen stehe,

es werde in dem verheißenen besondern Provinzial-Wege-Regle-
ment geeignete Berücksichtigung finden.

Indeß bei der Unaeuigkeit, wann dieses Reglement erschei-
nen werde, bei der hohen Wichtigkeit, welche dieser Gegenstand
für die ehemals sächsischen Landestheile habe, und endlich bei
den täglich sich empfindlicher herausstellenden Nachtheilen des je-
tztigen Verfahrens hinsichtlich der Straßenbau-Dienst-Surrogat-
Gelder, beschloß die Versammlung, diese Petition nicht allein
ganz zu der ihrigen zu machen, sondern auch noch dahin auszu-
dehnen:

es möge des Königs Majestät Allergnädigst geruhen, ehe-
baldigst den Umfang der Wirksamkeit des Fiskus bei dem
ordinairen Straßenbau in den angegebenen Landestheilen,
sowie die Verwendung der Surrogat-Gelder in der verfas-
sungsmäßigen Weise und die hergebrachte Einwirkung der
Stände hierbei, wiederherstellen zu lassen.

2) stellte man den Antrag,

a) daß fernerhin keiner Staatsbehörde und Königl. Anstalt,
die Holzversteigerungen in den Königl. Forsten zu beschicken,

erlaubt, vielmehr für ihren Bedarf ein festes Deputat ge-
liefert werden möge;

b) daß der, nach Vornahme dieser Deputate verbleibende
Brennholz-Ueberschuß den benachbarten, mit eigenem Holze
nicht ausreichend versehenen Gemeinen gegen Erlegung einer
angemessenen Werths-Lage überlassen bleibe.

Die Versammlung erwog,

ad a) daß allerdings das Verschicken der Holz-Auktionen Sei-
tens der Staatsbehörden in einzelnen Gegenden sich nach-
theilig gezeigt habe, weil dadurch die Holz-Preise sich
leicht unverhältnißmäßig steigern und Unzufriedenheit im
Publikum erzeugen, daß in manchen Gegenden diese Be-
hörden zwar Brennholz-Deputate schon beziehen, aber
dadurch Klage hervorgerufen würde, daß für diese die
bessere Gattung der Hölzer vorweg entnommen würde, für
das Publikum nur die geringern Sorten übrig blieben und
beim Ankaufe alle Wahl wegfallen; endlich,

daß bei den Behörden zu ihrer Feuerung meistens nur Holz ab-
lein ohne Beihülfe von Surrogaten verwendet würde, ob es
gleich wünschenswerth sei, auch diese, um dem immer mehr her-
eubrechenden Holzangel entgegen zu treten, mehr, wie bisher,
zu benutzen.

Von einer Seite der Versammlung ward angetragen, diese
Bemerkungen höhern Orts zur Sprache zu bringen, von der
andern Seite aber diesem widersprochen. Es ward daher die
Abstimmung beliebt, und war deren Resultat, daß die Majorität
sich entschied,

den Antrag fallen zu lassen.

ad b) daß das Petition in zwei Unterabtheilungen zerfalle:

1) in den Antrag, die Wohlthat, Holz gegen eine billige
Forstlage aus Staatswaldungen zu erhalten, und auf
die benachbarten holzarmen Gemeinen auszudehnen,
und

2) in den, die Holz-Auktionen ganz einzustellen.

Nach reiflicher Erwägung des Für und Wider der angebrachten
Bitte entschied die Versammlung, sich nur darauf zu beschrän-
ken, ehrerbietigst anzutragen,

der Allerhöchsten Bewilligung von Brennholzern an Arme
und Unbemittelte gegen eine ermäßigte Lage nicht allein eine
weitere Ausdehnung zu geben, sondern auch anbefehlen zu

lassen, daß deren Ausführung genau und dem Zwecke entsprechend geregelt werde.

Berlin, d. 31. März. Se. Hoheit der Herzog Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin ist nach Schwerin von hier abgereist.

Danzig, d. 24. März. In der gestrigen Plenar-Sitzung des Preussischen Provinzial-Landtages erstattete der Ausschuss für ständische Angelegenheiten Bericht über einige bei dem Landtage eingegangene Petitionen, rücksichtlich der Sr. Majestät dem Könige vorzutragenden, die ständische Verfassung des Landes betreffenden Wünsche. Auf den Antrag des Ausschusses beschloß der Landtag, in Erwägung des Haupt-Inhaltes dieser Petitionen, nachstehende Erklärung in das Sitzungs-Protokoll aufzunehmen, von welcher den Antragstellern Kenntniß zu geben, den betreffenden Abgeordneten ihrer Wahlkreise überlassen bleibt. Der Landtag erkenne das Vertrauen, mit welchem die Antragsteller sich an das gesetzliche Organ der Provinz gewendet hätten, zwar an, müsse aber rücksichtlich des Inhalts der gedachten Petitionen die Voraussetzung aussprechen, daß die Einsender die darin ausgedrückten Wünsche, so wie ihre, größtentheils aus der Deutung der Cabinets-Ordre vom 4. October pr. hervorgegangenen Besorgnisse nicht geäußert haben würden, wenn denselben die Königliche Eröffnung vom 23. Februar o. bekannt gewesen wäre. Der Huldigungs-Landtag habe den Antrag vom 7. September pr. nur in der pflichtgetreuen Absicht gemacht, die verheißene Mitwirkung allgemeiner Stände für das gemeinsame Vaterland zu erbitten; eine Mitwirkung, welche des Königs Majestät die Möglichkeit darbieten solle, die Stimmen Seines getreuen Volkes jederzeit und unmittelbar zu vernehmen, dadurch aber jeder Mißkennung sowohl der Bedürfnisse als der Gesinnung desselben auf die unzweifelhafteste Weise vorzubeugen. Des Königs Majestät habe im Landtags-Abchiede vom 9. September pr. außer Zweifel gestellt, daß und auf welchem Wege Allerhöchstderselbe eine solche erspriessliche Entwicklung ständischer Wirksamkeit für wünschenswerth, ja für nothwendig halte. Jetzt, nach Verlauf von noch nicht einem halben Jahre und nicht ohne Anhörung Seiner Stände beginne Derselbe das edle Werk, welches Er den Wünschen Seines getreuen Volkes verheißene habe und gebe dadurch, nach Höchstseiner Erklärung, einen Beweis davon, wie ernstlich es Ihm darum zu thun ist, mit wohlverdientem Vertrauen in die Gesinnung Seines Volkes, die Zusage der Förderung und Entwicklung ständischen Wesens zu erfüllen. Es sei keine Veranlassung vorhanden, Gegenstände zur Sprache zu bringen, mit deren ernstlicher und gewissenhafter Leitung man des Königs Majestät beschäftigt sehe. Es erscheine daher nicht angemessen, den eingereichten Petitionen Folge zu geben und sei mit Gewißheit anzunehmen, daß diejenigen der Antragsteller, welche die Überzeugungen des zur Huldigung versammelt gewesen, so wie des gegenwärtigen Landtags theilen, gerne und folgerecht beistimmen werden. — Durch vorsiehende ausführliche Darlegung der Gründe, welche den Landtag bei Ablehnung der Petitionen geleitet hatten, glaubte derselbe nicht nur dem Vertrauen derjenigen zu entsprechen, welche seine Vermittelung in Anspruch genommen hatten, sondern auch ganz besonders das so gnädig als zuversichtlich ausgedrückte Vertrauen Sr. Majestät des Königs zu rechtfertigen, mit welchem Allerhöchstderselbe auf ein getreuliches Mitwirken zu Seinen landesväterlichen Absichten, auf ein inniges und entgegenkommendes Verständniß rechne. Nur auf diese Weise glaubt der Landtag, seinen ersten und wichtigsten Beruf pflichtgetreu zu erfüllen.

Karlsruhe, d. 24. März. Wir haben neulich erwähnt, daß man sich in Kurhessen bereits für das Landwehrsystem entschieden habe, aus Württemberg vernimmt man jetzt dasselbe,

und da Baden sich ohne Zweifel Württemberg eng anschließen wird, denn beide Staaten müssen hierin nothwendig einen Zweck verfolgen, so dürfte auch in Baden die allgemeine Landesbewaffnung nicht mehr fern sein. Wird dies System eingeführt, so sind Württemberg und Baden, ohne Ueberanstrengung ihrer Kräfte, im Stande, eine streitbare Macht von 100,000 Mann zu stellen, mit der jedenfalls auch ein gewaltsamer Stoß von Westen her auszuhalten sein würde.

Großbritannien und Irland.

Ueber die bereits (Nr. 77 des Couriers) erwähnte Verhandlung der bekannten Klage des Königs von Hannover wegen gewisser Kronjuwelen vor dem Kanzleigerichte (rolls court) berichten die englischen Journale jetzt vollständiger: Hr. Wigram, welcher für die Beklagten erschien (die Testamentsvollstrecker Wilhelm's IV., den Generalanwalt als Vertreter der Krone und den Prinzen Georg von Cambridge), trug auf das Verhör zweier Damen in Hannover an, und gab an, die streitigen Juwelen hätten einen Werth von etwa 50,000 Pf. St., wären von der Königin Charlotte getragen worden und nach dem Tode derselben in die Verwahrung oder den Besitz Georg's IV., dann in Besitz Wilhelm's IV. gekommen. Als nach dessen Ableben die Kronen von England und Hannover getrennt wurden, sei die Frage entstanden, welcher von den beiden Kronen die Juwelen angehörten. Nachdem die Testamentsvollstrecker den Besitz dieser Juwelen zugegeben, habe der König die Ernennung einer Kommission verlangt, welche Zeugen in Hannover abhören sollte; die Beklagten hätten es damals nicht für nöthig gehalten, diesem Verhöre beizuwohnen, seitdem aber gewisse Umstände zu ihrer Kenntniß gekommen wären, wünschten sie, Frau und Fräulein v. Beckendorf verhört zu lassen, die lange Zeit Ehrendamen (maids of honour) der Königin Charlotte gewesen. Sir C. Wetherell, der nebst Herrn Pemberton für den König von Hannover erschien, führte an, als das Testament der Königin Charlotte gemacht worden, wäre der deutsche und britische Charakter des Hauses Hannover in der Person Georg's III., ihres Gemahls, vereinigt gewesen und in der Person Georg's IV. und Wilhelm's IV. vereinigt geblieben. Als aber darauf die Krone Englands und die Krone Hannovers getrennt worden, wären die Repräsentanten des Hauses Hannover in dessen deutschem Charakter, und zwar, nach der Meinung des Vertheidigers, entschieden nach dem Willen der Königin Charlotte, die Erben jener Juwelen geworden. Er sage: entschieden, weil die Königin in ihrem Testamente diese Juwelen, die sie bei ihrer Vermählung von dem König erhalten, ihrem Gemahle, Georg III., vermachte und dann fortfuhr: „Sollte jedoch der König mich nicht überleben oder vor seinem Tode nicht wieder völlig geistesgesund werden, so gebe und vermache ich, und bloß in diesem Falle, die genannten Juwelen dem Hause Hannover, und bestimme, daß sie in der directen Erbfolge des Hauses forterben, wie dieselbe durch das Hausgesetz festgestellt ist.“ Mehrere der ersten Rechtsgelehrten hätten diese Bestimmung für so deutlich erklärt, daß unmöglich ein ernstlicher Streit darüber stattfinden könnte. Die Gegenpartei meinte dagegen, Georg III. habe die Juwelen der Königin Charlotte nicht geradezu geschenkt und diese habe deshalb in ihrem Testament auch nicht darüber verfügen können. Die Vertreter des Königs von Hannover hätten Alles gethan, um die Gegenpartei zu überzeugen, daß Georg III. die streitigen Juwelen seiner Gemahlin bei der Vermählung wirklich geschenkt habe, und sie würden sich auch jetzt nicht widersetzen, daß die erwähnten Zeugen verhört würden. Das Gericht verfügte sodann die Abhörnung dieser Zeugen und verordnete, daß die Aussagen derselben am letzten Tage des Ostertermins vorgelegt würden.

aus de
sen ha
eine E
tion d
gegen i
sel wen
um K
dringli
sichern
Gebirg
führen
aufende
ihm W
nicht a
M
Said
noch in
med M
nopol
wo der
Genera
des W
eifrigste
auf Jb
des D
rucht,

Renbau

1
auf der
wozu ei

dem
n wir
ingelad
llen.
J
Wasserb
von den
in einer
werden
W

Türkei.

(Malta, d. 17. März.) Das Linienschiff *Cyclus* ist hier aus der Bai von Suda eingetroffen, die es am 12. März verlassen hatte. Kandia war damals in der größten Aufregung, weil eine Schaar Griechen von dem Festlande mit Waffen und Munition dort angekommen war, um die Einwohner zum Aufstand gegen die Türken anzuregen. Der türkische Gouverneur der Insel wendete sich an die Konsuln der europäischen Mächte und bat um Rath und Unterstützung. Die Konsuln suchten die Eindringlinge zur Rückkehr zu bewegen und sicherten ihnen einen sichern Abzug zu; diese weigerten sich aber, begaben sich in die Gebirge und schienen entschlossen, einen Guerrillakrieg zu führen. Der Pascha war im Begriff Truppen gegen sie abzuschicken, und ein dort anwesendes englisches Linienschiff bot ihm Marinetruppen zur Unterstützung an, die der Pascha jedoch nicht annahm.

Nach Briefen aus Alexandrien vom 7. März verweilte Said Effendi, der Ueberbringer des Erblichkeitsfermans, noch in Alexandrien. Kommodore Napier war mit Mehemed Ali's Bitte um Abänderung dieses Ferman's nach Konstantinopel abgereist. Mehemed Ali hat sich nach Kahira begeben, wo der erkrankte Ibrahim Pascha sich ebenfalls befindet und alle Generale berufen sind, um für den Fall eines Kriegs die Mittel des Widerstandes zu berathen. Alle Küstungen werden aufs eifrigste fortgesetzt. Der Marineminister, Hassan Bei, soll auf Ibrahim's Befehl enthauptet sein. Kurz vor dem Abgange des Dampfschiffes verbreitete sich in Alexandrien das Gerücht, daß Ibrahim Pascha gestorben sei. Die Behörden

widersprachen zwar, doch wußte man nicht, ob dies nicht geschähe, damit das Dampfschiff diese Nachricht noch nicht nach Europa bringe.

Vermischtes.

— Wallis. Kürzlich waren im Oberwallis einige Tagelöhner beschäftigt, Holz zu fällen, als sie gegen den Gipfel des Berges einen Lämmergeier sich erheben sahen, der in seinen Krallen eine Bürde trug, in welcher sie bei genauerer Betrachtung einen Fuchs erkannten. Bald war der Raubvogel mit der Beute in seinem Felsenest angekommen, wo sie eine große Aufregung bemerkten, ohne etwas Besonderes unterscheiden zu können. Aber plötzlich stürzte der Lämmergeier senkrecht über den Felsen hinab ins Thal. Die Arbeiter liefen herbei und fanden das Thier ohne Kopf. Der Fuchs hatte ohne Zweifel schlau und gewandt den Moment wahrgenommen, wo er seinen Räuber erwürgen konnte.

— Die Actiengesellschaft, die den Great Western bestirrt, läßt jetzt das größte Schiff in der Welt bauen. Es wird den Namen *Mammoth* erhalten und über 3600 Tonnen (über 600 mehr als irgend ein Schiff in der Welt) groß sein. Weil es von Eisen erbaut wird, erspart man so viel Raum, daß es Kohlen zur Hin- und Herreise zwischen England und Amerika einnehmen kann, was von Wichtigkeit ist, da die amerikanischen Kohlen nicht so gut als die englischen sind. Die Maschinen werden eine Kraft von 1000 Pferden haben. Das Schiff wird zugleich so eingerichtet, daß es ungewöhnlich viele Segel führen kann, und man erwartet deshalb, daß es die Fahrt über den atlantischen Ocean in zehn Tagen machen werde.

Bekanntmachungen.

Licitation.

Es soll die Anlieferung nachbenannter Materialien zum bevorstehenden theilweisen Neubau zweier Brücken über die wilde Saale bei Halle, als:

82	Stämme	Kiefernholz	à	49	Fuß	lang	und	10	Zoll	am	Bopf	stark,
297	"	do.	"	49	"	"	"	8	"	"	"	"
45	"	do.	"	49	"	"	"	7	"	"	"	"
45	"	do.	"	49	"	"	"	5 bis 6	"	"	"	"
60	"	do.	"	49	"	"	"	4	"	"	"	"
996	Stück	6 Zoll starke	Kiefernbohlen,									
500	"	3	"	do.								
150	"	2	"	do.								
658	"	5/4	"	Kiefern Bretter,								
2600	Berliner	Schl. Kalk,										
2400	Cubil-	Fuß Ziegelmehl,										
18368	do.	rein bearbeitete	Sandstein-Werkstücke	und								

90 Schachtrucken rein bearbeitete sog. Doppel-Grundstücke, auf dem Wege der öffentlichen Licitation an den Mindestfordernden vergeben werden, wozu ein Termin auf

Mittwoch den 14. April d. J., Morgens 9 Uhr,

dem Gasthose „zum Saalhofe“ zu Halle, von dem Unterzeichneten abgehalten werden wird, zu welchem kautionsfähige Unternehmungslustige hierdurch mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Licitations-Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen.

Im Betreff der Sandstein-Materialien wird noch bemerkt, daß nur auf feste, zu Wasserbauten geeignete Sandsteine Gebote angenommen werden können, und daß deshalb von den Bietungslustigen Probestücke von mindestens 1/4 Cubit-Fuß Inhalt und auf zwei, in einer scharfen Kante zusammenstoßenden Seiten rein bearbeitet, im Termine vorgelegt werden müssen, nach welchen sie die Lieferung zu bewirken erbdig sind.

Merseburg, d. 30. März 1841.

Der Begeben-Inspektor.
(gez.) Prange.

Bekanntmachung.

Es soll auf den 4. Mai c., Vormittags um 10 Uhr, der hiesige Rathskeller nebst Gartküche auf sechs hintereinander folgende Jahre vom 24. August c. an gerechnet, öffentlich verpachtet werden.

Pachtlustige werden mit dem Bemerkten dazu eingeladen, daß die Pachtbedingungen in unserer Expedition täglich eingesehen werden können.

Schkeuditz, den 6. März 1841.

Der Magistrat.

Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Die christliche Glaubenslehre

des

Herrn Dr. David Frdr. Strauß.
(Erster Band. Tübingen u. Stuttgart, 1840.)
Auf dem Standpunkte evangelischer Prediger kritisch beleuchtet

von

Dr. Friedrich Röstler.
gr. 8. 1841. geheftet. Preis 1/3 Thlr.

Vorräthig bei

C. A. Schwetschke und Sohn.

Verkauf einer Material-Handlung
in Erfurt.

Ein Haus mit einer Material-Handlung ist zu verkaufen. Das Geschäft ist gut und kann ein großer Theil der Kaufsumme darauf stehen bleiben. Hierauf Achtende wollen ihre Adressen unter PP. an die Expedition dieser Blätter franko einsenden.

Freitag, den 2. April 1841.

Frankreich.

Paris, d. 27. März. In der heutigen Deputirtenversammlung war die Berichterstattung der Petitionskommission an der Tagesordnung. Hinsichts einer Petition, die die Zurückberufung der Familie Napoleon verlangte, ging man zur Tagesordnung über; eine andere, die die Wiederherstellung des Bildes Napoleons im Orden der Ehrenlegion verlangte, wurde an den Präsidenten des Konseils verwiesen.

Das Journal du Havre enthält Nachrichten aus New-York vom 8. März. Man glaube allgemein, daß Mac Leod den kanadischen Behörden werde überliefert werden. Dagegen meldet der Newyork Daily Express, Mac Leod werde von Lockport nach dem Gefängnisse von Albany gebracht werden. In dieser letztern Stadt werde sein Urtheil gesprochen werden, da es unmöglich sei, eine unparteiische Jury an der Grenze zu bilden. Die Civilklage von den Eigenthümern der Carolina wird vor der Kriminalklage entschieden werden. — Die Rede Harisons enthält, in Betreff der auswärtigen Angelegenheiten, folgenden Passus: „Ich versichere meine Mitbürger, daß es meine Absicht ist, alle Mittel anzuwenden, die in meiner Macht sind, um das gute Einverständnis, das in diesem Augenblicke in unseren Beziehungen zu den fremden Nationen stattfindet, zu erhalten; und wenn ich auch über die obschwebenden Verhandlungen mit einigen unter ihnen nicht genau unterrichtet bin, so gewahre ich doch in dem persönlichen Charakter der Souveräne sowohl, wie in den gegenseitigen Interessen, die uns an die Mächte knüpfen, zu denen wir in den vertrautesten Beziehungen stehen, eine beruhigende Garantie, daß das in den Interessen ihrer Unterthanen und der Bürger der vereinigten Staaten so wichtige Einverständnis durch keine Reklamation oder Forderung von ihrer Seite, in welche einzuwilligen unsere Ehre uns nicht gestatten würde, unterbrochen werden wird.“

Großbritannien und Irland.

London, d. 25. März. Der Globe sagt, man glaube allgemein in Amerika, Mac Leod werde ausgeliefert und folcherweise ein unmittelbarer Bruch vermieden werden.

Der Morning Herald meldet als gewiß, die französische Regierung sei dem neuen zu London behufs der Regulirung der orientalischen Frage abgeschlossenen Vertrage beigetreten. Die Unterschrift des französischen Geschäftsträgers sei noch nicht unter die Uebereinkunft gesetzt, aber das Princip des Vertrags sei zugegeben und anerkannt worden. Die Hauptbedingung des Vertrags knüpft sich an die Wiederherstellung der Herrschaft über den Bosporus und die Dardanellen, in Gemäßheit des früheren Herkommens des ottomanischen Reichs, und an die Verzichtleistung jeder Erneuerung des Vertrags von Unkar Skelessi. Der wesentliche Theil des Vertrags ist, daß die Isolirung Frankreichs aufhört und daß diese Macht die gleiche und freundschaftliche Stellung wieder erhält, die ihr unter den großen Mächten Europa's zukommt.

London, d. 25. März. Die englischen Journale veröffentlichen jetzt auch die unterm 21. März aus Paris mitgetheilte

Nachricht über die in London abgeschlossene Uebereinkunft, an der Frankreich Theil genommen hat.

Aus Irland werden wieder verschiedene Mordthaten berichtet, die an Grundbesitzern begangen sind, weil diese Pächter von ihren Gütern vertrieben. In einem Falle dieser Art durchreisten nach dem Morde zwei katholische Priester die Gegend und machten bekannt, sie wüßten gewiß, daß die als Thäter verhafteten Personen unschuldig wären. In Folge dieses Ausspruchs erklärten die Geschworenen neulich vor den Assisen, nachdem sie fast 24 Stunden eingeschlossen gewesen, es sei keine Aussicht vorhanden, daß sie zu der nach dem englischen Gesetz erforderlichen Einstimmigkeit gelangen, weil sich ein reicher katholischer Kaufmann unter ihnen befinde, der, ohne einen Grund anzugeben, die Angeklagten für unschuldig erklären wolle, während die übrigen die Beweise für deren Schuld unzweifelhaft erachteten. Das Gericht entließ die Geschworenen, um an die Regierung zu berichten und eine neue Verhandlung zu veranlassen.

London, d. 26. März. Die Ankunft des Paketschiffs Patrick Henry mit Nachrichten aus New-York bis zum 8. d. M. hat die Besorgnisse wegen eines Krieges mit den vereinigten Staaten sehr beschwichtigt, da der feindliche Ton in den Reden der amerikanischen Staatsmänner aufgehört hatte und eine freundlichere Stimmung gegen England eingetreten war. Auch wird die Antrittsrede, welche der neue Präsident, General Harrison, am 4. d. in Washington gehalten hat, an der hiesigen Börse für entschieden friedlich angesehen. Man glaubt, daß Herr Mac Leod freigegeben werden wird, da Herr Fox, der britische Gesandte, durch seine neuen Instruktionen ermächtigt war, zu erklären, daß die englische Regierung die Verantwortlichkeit für die Vernichtung des Dampfboots „Caroline“ übernehme, und demnach die Freilassung jenes Gefangenen zu fordern, und, wenn dieselbe nicht bewilligt würde, seine Pässe zu verlangen. Im Kongress war erklärt worden, daß zwischen Herrn Fox und Herrn Forsyth in der letzten Zeit keine in gereiztem Ton gehaltene Korrespondenz stattgefunden habe. Diese Nachrichten, so wie die Aussicht auf eine baldige Erledigung der orientalischen Frage haben sehr günstig auf den hiesigen Fondsmarkt gewirkt, und die Consols sind bis auf 89 1/2 gestiegen. Im Börsen-Bericht des heutigen Globe wird sogar von der orientalischen Frage als von einer schon erledigten Sache gesprochen und als natürliche Folge davon die Wiederherstellung der freundschaftlichen Verhältnisse mit Frankreich angekündigt. In einem andern Artikel erklärt dieses Blatt indes die Angabe der Morning-Post, als ob schon eine neue Konvention mit Einschluß Frankreichs unterzeichnet sei, noch für vorzeitig, fügt aber hinzu, daß dies gewiß sehr bald erwartet werden könne.

Neueste Nachrichten.

London, d. 25. März. (Neuer Londoner Vertrag zwischen den vier Mächten des Culivertrags und Frankreich.) Der als officiell geltende „Globe“ ent-

Hält heute einen hochwichtigen Artikel, welcher die letzten Zweifel über den erfolgten Beitritt Frankreichs zum Bunde der europäischen Großmächte vollständig hebt, und die Fortdauer des allgemeinen Friedens, in so weit er durch Frankreichs Isolirung seither bedroht, vorläufig außer Frage stellt. Jede Schwierigkeit ist beseitigt worden. Frankreich ist Theilnehmerin eines neuen Vertrags geworden, bei welchem die Mächte, welche den Julivertrag unterzeichneten, ebenfalls unterzeichnende Parteien sind. Die Beziehungen der Freundschaft und des ungehemmten Verkehrs zwischen England und Frankreich, welche für die Interessen beider Nationen so wesentlich sind, und an welche der fortdauernde Friede Europa's geknüpft ist, sind wieder vollkommen hergestellt.

Vermischtes.

— London, d. 24. März. Ueber die Expedition zur Aufsuchung des magnetischen Südpols und zur Erforschung der arktischen Gegenden, welche, aus den Schiffen Erebus und Terror bestehend, vor etwa anderthalb Jahren unter den Befehlen des Kapitäns J. E. Ross und des Kommanders Crozier von hier abging und die zugleich eine Reihe magnetischer Beobachtungen auf verschiedenen Stationen ihrer Reise vornehmen sollte, berichtet die Morning Chronicle: Diese Expedition hielt sich zuerst mehrere Tage in Madeira auf; von dort segelte sie nach St. Helena und dem Kap, wo Observatorien errichtet und Männer von wissenschaftlicher Bildung dabei zurückgelassen wurden. Kerguelen-Land war der nächste Punkt, den sie besuchte. Dort und in Sabrina-Land wurden weitere magnetische Beobachtungen angestellt und gegen Mitte Augusts v. J. gelangte man wohlbehalten in Vandiemensland an. Es wurde auch in Hobarttown ein Observatorium errichtet und am 26. October die Reise fortgesetzt. So weit gehen die letzten Nachrichten von der Expedition. Kapitain Ross, der Neffe von Sir John Ross, ist derselbe Marine-Offizier, der im Juni 1831 die britische Flagge auf den magnetischen Nordpol pflanzte und auf seinen verschiedenen Reisen in den arktischen Meeren mit seinem Oheim und Sir E. Parry acht Winter und vierzehn Sommer in jenen traurigen Regionen zubrachte. Bei ihrer Ankunft in Hobarttown erfuhren die Reisenden, daß seit ihrem Abgange von England zwei andere Expeditionen, eine französische und eine amerikanische, ausgerüstet worden, um ihnen die Entdeckungen in jenen Meeren vorwegzunehmen; da aber jene Schiffe schlecht gebaut waren und ihre Befehlshaber vermuthlich auch niemals Eisberge gesehen hatten, so gaben sie das Unternehmen auf, welches unsere unerschrockenen Landeute hoffentlich zum ersetzten Ziele führen werden.

Getreidepreise.

Nach Berliner Scheffel und Preuss. Gelde.
Nordhausen, den 27. März.

Weizen	1	thl. 12	gr. —	pf. bis	1	thl. 19	gr. —	pf.
Roggen	1	„	8	„	—	1	„	8
Gerste	—	„	22	„	—	—	„	29
Hafer	—	„	17	„	—	—	„	22
Rüböl,	der Centner 15 thl.							
Leinöl,	„ „ 12—12½ thl.							

Quedlinburg, den 24. März. (Nach Wispeln.)

Weizen	26	—	41	thl.	Gerste	21	—	25	thl.
Roggen	26	—	31	„	Hafer	18	—	19	„
Raffinirtes Rüböl,	der Centner 14½—15 thl.								
Rüböl,	der Centner 14—14½ thl.								
Leinöl,	„ „ 13 thl.								

Magdeburg, den 31. März. (Nach Wispeln.)

Weizen	34	—	45	thl.	Gerste	21	—	22	thl.
Roggen	30	—	31	„	Hafer	17½	—	18½	„

Wasserstand zu Halle

am 1. April.

Oberhaupt 6 Fuß 8 Zoll.
Unterhaupt 8 Fuß 6 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 31. März: Nr. 13 u. 2 J.

Fremden-Liste.

Angekommene Fremde vom 31. März bis 1. April.

Im Kronprinzen: Hr. Geh. Berg-Rath v. Dechen a. Berlin. Hr. Fabrikbes. Weichel u. Hr. Kaufm. Jaks a. Magdeburg. Hr. Kaufm. Doffe a. Dettenheim. Hr. Kaufm. Bliß a. Stettin. Hr. Kaufm. Höpfer a. Leipzig. Hr. Kaufm. Pabst a. Cöln. Hr. Kaufm. Altmann a. Naumburg. Hr. Amtm. Weidling a. Jlenberg.

Stadt Zürich: Fräul. v. Hagn, Hofschauspielerin a. Berlin. Hr. Partik. v. Seebach a. Marienthal. Hr. Rittergutsbes. v. Seckendorf a. Jingsf. Hr. Kaufm. Schlüter a. Magdeburg. Hr. Apoth. Zannasch a. Barby. Hr. Amtm. Manny a. Hohenpriesnitz. Hr. Arzt Dr. Burhardt a. Jörbig. Hr. Gutsbes. Mergenbaum a. Leutschenthal. Hr. Pastor Pfefferkorn a. Corbetha. Die Hrrn. Kaufl. Lindau, Wagenführ u. Scharlow a. Magdeburg. Hr. Kaufm. Ettinger a. Gotha.

Goldner Ring: Hr. Kaufm. Franke a. Bremen. Hr. Pred. Hindorf a. Farnstedt. Hr. Cand. Sonne a. Leipzig. Hr. Lehrer Gelsner a. Hanau.

Schwarzen Adler: Hr. Fabr. Frischweiss a. Leipzig.

Stadt Hamburg: Hr. Lieut. v. Wuthenau a. Köthen. Hr. Amtm. Pfau a. Löbnitz. Hr. Insp. Löser a. Schön-Wölkau. Hr. Kaufm. Rippmann a. Würzburg. Hr. Pferdehdt. Samberg a. Hinsdorf.

Eisenbahnhof: Hr. Landr. Graf v. Schulenburg a. Wittenburg. Hr. Pferdehdt. Damm a. Burg.

Schwarzen Bär: Hr. Registrator Waschfeld a. Duerfurt. Hr. Fabr. Bernicke a. Leipzig. Hr. Kaufm. Kord a. Chemnitz. Hr. Kaufm. Hansen a. Leipzig. Hr. Kaufm. Voigt u. Hr. Defon. Annberg a. Nordhausen.